

## Formalien der Masterarbeit

Die **Bearbeitungsdauer** beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit kann frühestens nach der Hälfte der regulären Bearbeitungszeit abgegeben werden. Das Formular für die Anmeldung zur Masterarbeit ist im Prüfungsamt oder online erhältlich unter: <http://www.hf.uni-koeln.de/36691>

Für die Masterarbeit wird ein **Umfang** von ca. 60 Seiten empfohlen (einschließlich Anmerkungen, aber zuzüglich Literaturverzeichnis und ggf. Materialien).

Die Masterarbeit wird mit **30 CP** kreditiert.

Die Masterarbeit ist in **deutscher Sprache** abzufassen. Abweichend davon kann auf Antrag der oder des Studierenden und mit Zustimmung der oder des Prüfenden die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache gestattet werden, sofern die Begutachtung sichergestellt ist.

Es gelten die allgemein gültigen **Formatierungen** entsprechend der fachspezifischen Bestimmungen. Die im konkreten Fall anzuwendenden Formatierungen müssen mit der oder dem jeweiligen Prüfenden abgesprochen werden.

Zur Orientierung:

- Schriftart Times New Roman (12 Punkt) oder Arial (11 Punkt)
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: links und rechts 2-3 cm, oben und unten 2-2,5 cm
- Blocksatz, Silbentrennung
- Seitenzahlen: unten rechts oder unten mittig; ohne Seitenzahl auf dem Deckblatt
- Zitierweise: Fließtext (Beispiel: vgl. Mustermann 2014: 54) oder Fußnote (Seitenende)
- Literaturverzeichnis: Trennung von Literatur und Quellen (insb. Internetquellen)

Die erste Seite der Masterarbeit muss ein stempelbares **Deckblatt bzw. Titelblatt** darstellen, das folgende Angaben enthält:

- Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche und Philosophische Fakultät
- Masterarbeit im Studiengang/-fach Interkulturelle Kommunikation und Bildung
- Titel der zugelassenen Arbeit
- Eingereicht von: (Vorname, Name, Matrikel-Nr.)
- Erstgutachter\*in: (Titel, Vorname, Name)
- Zweitgutachter\*in: (Titel, Vorname, Name)
- Datum der Abgabe

Des Weiteren muss die Masterarbeit ein **Inhaltsverzeichnis** und ggf. ein **Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis** beinhalten.

Die Masterarbeit muss als letzte Seite die folgende **eidesstattliche Erklärung** mit Datum und Originalunterschrift der\*des Studierenden enthalten:

*„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.“*

Die Masterarbeit ist innerhalb der mitgeteilten Frist in **dreifacher Ausfertigung** – zwei gedruckte und gebundene Exemplare mit Originalunterschrift und einmal in seitengleicher, schreibgeschützter elektronischer Fassung mit eingescannter Unterschrift über sciebo (Anleitung siehe Webseite) – im Prüfungsamt einzureichen.

### **Bewertung**

Die Masterarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Note ergibt sich als arithmetisches Mittel der Einzelbewertungen. Beträgt bei der Masterarbeit die Notendifferenz mehr als 2,0, wird ein Drittgutachten bestellt. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der drei Bewertungen errechnet.

Die Bewertung der Masterarbeit liegt in der Regel acht Wochen nach Abgabe der Arbeit vor. Wird ein Drittgutachten bestellt, verlängert sich die Frist um weitere acht Wochen. Eine als „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann wiederholt werden. Dafür muss mit der oder dem Prüfenden ein neues Thema abgesprochen werden. Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit sowie die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit sind ausgeschlossen.

Wird die Masterarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet, erhält der oder die Studierende einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, wann die Masterarbeit wiederholt werden kann oder ob es sich um eine endgültig nicht bestandene Masterarbeit handelt.